

Immer mehr Menschen im Landkreis Heidenheim benötigen eine rechtliche Betreuung. Für diese Aufgabe suchen wir

Selbstständige Berufsbetreuer (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Aufgabengebiet

Als rechtliche Betreuerinnen oder rechtlicher Betreuer vertreten Sie die rechtlichen Interessen der von Ihnen betreuten Personen, die aufgrund einer Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbstständig zu besorgen. Der Umfang der erforderlichen Unterstützung richtet sich nach vom Betreuungsgericht festgelegten Aufgabenkreisen; das Wohl und die Wünsche der betreuten Personen stehen im Vordergrund. Rechtliche Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer werden vom Betreuungsgericht bestellt; sie unterliegen der Aufsicht des Betreuungsgerichts. Berufliche Betreuerinnen und Betreuer üben ihre Tätigkeit selbstständig aus – es handelt sich nicht um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Fachliche Anforderungen

Seit 01.01.2023 müssen berufliche Betreuerinnen und Betreuer ein Registrierungsverfahren bei der zuständigen Stammbehörde (örtliche Betreuungsbehörde) durchlaufen. Im Zuge dieses Registrierungsverfahrens ist insbesondere die erforderliche Sachkunde nachzuweisen. Detaillierte Informationen für die Tätigkeit als berufliche Betreuerin oder beruflicher Betreuer können Sie dem Anforderungsprofil auf der Webseite der Betreuungsbehörde beim Landratsamt Heidenheim (www.landkreis-heidenheim.de/betreuungsbehoerde) entnehmen.

Persönliche Voraussetzungen

- Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigeninitiative
- Durchsetzungsfähigkeit und Durchhaltevermögen
- Bereitschaft, ggf. andere Lebensanschauungen der Betreuten zuzulassen
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft, ausreichende Ausstattung für die Tätigkeit anzuschaffen (zum Beispiel PC-Arbeitsplatz mit Telefon/Handy und Aktenschränken)

Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf Grundlage der jeweiligen Fallkonstellation in pauschalierter Form; sie ist im Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) festgelegt. Die Höhe ergibt sich aus § 8 Abs. 1 VBVG in Verbindung mit der Anlage zu dieser Regelung. Die Vergütung wird mit dem zuständigen Betreuungsgericht abgerechnet.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde beim Landratsamt Heidenheim beraten Sie gerne und senden Ihnen Informationsunterlagen zu.

Kontakt:

Frau Kandemir-Kilic: 07321 321-2733

Frau Spittler: 07321 321-2419

E-Mail: betreuungsbehoerde@landkreis-heidenheim.de

Weitere Informationen zur Tätigkeit als berufliche Betreuerin oder beruflicher Betreuer sind abrufbar unter

[Bundesverband freier Berufsbetreuer e. V.](#)

[Bundesverband der Berufsbetreuer e. V.](#)